

Über-/außerplanmäßige Bewilligungsfälle im Haushaltsjahr 2018**ERGEBNISHAUSHALT**

Prod.Kto. 30090.511310, Gebäudewirtschaft; außerordentliche Aufwendungen für Vergütungen aus Altfällen

Bewilligung am 10.07.2018 durch den Bürgermeister:

3.600,00 EUR

Anfang 2018 erhob ein Auftragnehmer von Planungsleistungen für Brandschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden Nachforderungen aus Leistungen der Jahre 2006/2007, die nach rechtlicher Prüfung letztlich in Höhe von 30 % der nachgeforderten Honorare zu begleichen waren. Diese schadensersatzähnlichen Zahlungen waren als außerordentliche Aufwendungen zu buchen. Der Betrag musste im Produktbudget Gebäudewirtschaft außerplanmäßig bereitgestellt und durch Mehrerträge im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt werden.

Prod.Kto. 200100.443104, Haushaltswesen/Finanzplanung; Geschäftsaufwendungen

Bewilligung am 28.09.2018 durch den Bürgermeister:

1.373,40 EUR

Am So., 15.09.2018, fand im Rahmen des Haushaltsverfahrens zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 und 2020 eine Klausurtagung mit 27 Personen aus Rat und Verwaltung in externen Tagungsräumen statt. Hierfür fielen Pauschal- und Getränkekosten an, die im Fachbereichsbudget 2 Finanzen nicht vorgesehen und daher außerplanmäßig bereitzustellen waren. Die Deckung war durch Mehrerträge im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft gewährleistet.

Prod.Kto. 11231.443102, Personalrat; Kosten der Personalratsarbeit

Bewilligung am 12.12.2018 durch den Bürgermeister:

910,00 EUR

Der verfügbare Ansatz für die lfd. Personalratsarbeit auf dem o. a. Konto, das haushaltsrechtlich keinem Deckungskreis angehören darf, war durch eine geringfügige Verteuerung der Kosten der Jahrestagung niedersächsischer Personalräte am 10. und 11.10.2018 in dafür geeigneten Tagungsräumen inkl. Catering um 910,00 € überschritten worden. Der Mehrbedarf wurde überplanmäßig bewilligt und durch Minderaufwand bei den Fortbildungskosten innerhalb des Personalratsbudgets gedeckt.

Prod.Kto. 40010.511930, Stadtarchiv; außerordentliche Aufwendungen für Schadensersatz

Bewilligung am 06.03.2019 durch den Bürgermeister:

4.200,00 EUR

Aus dem Bereich des Stadtarchives sind in Vorjahren drei Kunstwerke eines Kunstmalers, die der Stadt leihweise überlassen worden waren, unauffindbar abhandengekommen. Nach rechtlicher Prüfung der Schadensersatzansprüche war der Wert dieser Bilder (3 x 1.400 €) an die Witwe des verstorbenen Künstlers zu erstatten. Der Betrag der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.200,00 € konnte durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen innerhalb des Archiv-Budgets gedeckt werden.

Prod.Kto. 50206.459902, Soziale Stadt Lehmwandlung; Zinsen für überzahlte Zuwendungen

Bewilligung am 01.03.2019 durch den Bürgermeister:

19.738,13 EUR

In dem ausgelaufenen Förderverfahren Soziale Stadt Lehmwandlung war gemäß Bescheid der NBank vom 14.05.2018 nach den Prüfungsergebnissen der Zwischenabrechnungen der Jahre 2015 und 2016 ein Zinsvorteil für überzahlte Städtebaufördermittel in Höhe von 19.738,13 € von der Stadt an die Bewilligungsstelle zu erstatten. Diese Zwischenzinsen bezogen sich auf bereits im Dez. 2014 ausgezahlte Städtebauförderungsmittel, die in den Jahren 2015 und 2016 in nicht ausreichender Höhe für die Soziale Stadt Lehmwandlung berücksichtigt werden konnten. Ein Klageverfahren der Stadt gegen die Nichtanerkennung wies das VG Hannover ab, so dass die o. a. Zinserstattung unabweisbar wurde. Die Zinserstattungen waren als ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018 (Kto. 459902) zu buchen, für die im Produkt 50206 Soziale Stadt kein eigener Haushaltsansatz vorhanden war. Den Mehraufwendungen stehen innerhalb des Produktbudgets 50206 auf einzelnen Aufwandskonten bzw. in der Gesamtsumme ausreichende Minderaufwendungen als Deckungsmittel gegenüber.

Prod.Kto. 70200.444166, Betrieb des Klärwerkes; Abwasserabgabe –eigene Einleitung

Bewilligung am 02.04.2019 durch den Rat der Stadt:

287.295,99 EUR

Mit Bescheid vom 13.02.2019 wurde die Abwasserabgabe 2018 der Stadt für das Klärwerk durch die untere Wasserbehörde Landkreis Nienburg/Weser mit 326.870,00 € festgesetzt. Der Abwasserablauf in die Weser wird aufgrund der Größenklasse der Kläranlage Nienburg 24-mal im Jahr behördlich überprüft. Bei Einhaltung der Überwachungswerte bezahlt die Stadt Nienburg/Weser für die Einleitung von ca. 2,20 Mio. m³/a Abwasser ca. 95.700 € als Abwasserabgabe. Jedoch ist es im Jahr 2018 bei den Überprüfungen zu einer wesentlichen Überschreitung der Grenzwerte im Nährstoffbereich gekommen. Dadurch wurde eine Erhöhung der Abwasserabgabe für 2018 um 231.170 € errechnet und festgesetzt. Aufgrund dieser Zahlungsverpflichtung wurde der Deckungskreis 7 mit seiner bisherigen Restverfügbarkeit von 39.574,01 € um 287.295,99 € überschritten.

Die Höhe der sachlich und zeitlich unabweisbaren Mehraufwendungen erforderte die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen durch den Rat der Stadt Nienburg am 02.04.2019. Die Deckung war durch Mehrerträge, überwiegend im Budget Fachbereich Technische Betriebe und anteilig bei der Gewerbesteuer, gewährleistet.

Investiver FINANZHAUSHALT:

Prod.Kto. 30070.783110, Investitionsposition 30070.027, Feuerwehr; Erwerb eines Feuerwehr-Wechseladerfahrzeugs (Abrollkipper)

Bewilligung am 25.01.2018 durch Eilentscheidung v. Bürgermeister und Vertreter:

30.000,00 EUR

Vorgesehen war die Anschaffung eines neueren nach dem Maßnahmenkatalog im Feuerwehrbedarfsplan ab 2019. Im Haushalt 2018 standen dafür keine Mittel zur Verfügung. Durch einen Nutzfahrzeughändler in Achim wurde Anfang 2018 ein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug für 24.900 € netto (29.631,00 € brutto) zum Kauf angeboten. Da gebrauchte Wechseladerfahrzeuge mit geringer Kilometerleistung und einem intakten Hakensystem nur sehr schwer auf dem Nutzfahrzeugmarkt zu finden sind und aufgrund weiterer Vorteile, u. a. der Einsparung von über 100.000 € gegenüber einer späteren Neubeschaffung, wurde die Anschaffung als zeitlich und sachlich unabweisbar empfohlen. Da eine Reservierung des Fahrzeuges beim Händler ist nicht möglich war und ein anderweitiger Verkauf drohte, konnte eine Entscheidung im Verwaltungsausschuss und Rat nicht abgewartet werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters und des ersten Vertreters herbeigeführt, über die der Rat der Stadt am 06.02.2018 unterrichtet wurde. Die Deckung erfolgte durch Minderauszahlungen im Produkt 50503.

Prod.Kto. 30070.783110, Investitionsposition 30070.026, Feuerwehr; Erwerb eines Feuerwehr-Abrollcontainers „AR Schaum“

Bewilligung am 25.01.2018 durch den Bürgermeister

12.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des Wechseladerfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nienburg bot sich auch ein dazu passender gebrauchter Abrollcontainer AB Sonderlöschmittel (Schaum) aufgrund seines Zustandes und besonders günstigen Preises zum Erwerb bei demselben Händler an. Der begründeten Empfehlung der Feuerwehrverantwortlichen folgte der Bürgermeister durch Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung, die mit entsprechenden Minderauszahlungen für sonstige Feuerwehrbeschaffungen gedeckt werden konnte.

Prod.Kto. 50502.787100, Investitionsposition 50502.010, Kindertageseinrichtungen; Planungskosten für neue Kita-Bauvorhaben

Bewilligung am 06.11.2018 durch den Rat der Stadt:

174.000,00 EUR

Im Produkthaushalt 2018 waren unter der Invest.-Nr. 50503.002 - Kita "Kleeblatt" Mußriede - Neubau eines Gebäudes zur Ablösung der mobilen Einrichtung - 174.000,00 € für Planungsleistungen veranschlagt, die aufgrund der verlängerbaren Containerlösung im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr beansprucht wurden. Ende 2018 waren jedoch der Neubau der Kindertagesstätte "Meerbachbogen" und der Neubau eines Kindergartengebäudes für 2 Gruppen im Bereich der Kindertagesstätte Corvinus Erichshagen-Wölpe, beide veranschlagt im Doppelhaushalt 2019/2020 und damit abhängig vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung, planerisch dringender vorzubereiten. Dafür wurden die vorerst freien o. a. Mittel in Höhe von 174.000 € außerplanmäßig auf eine neue Investitionsposition 50502.010 für entsprechende Planungsleistungen übertragen.